

ASP beschleunigt den Strukturwandel

Die Afrikanische Schweinepest hängt wie ein Damoklesschwert vor den deutschen Schweinehaltern. Wichtig ist, schon jetzt auf die strenge Biosicherheit zu achten. Empfohlen wird, eine Ertragsausfallversicherung abzuschließen.

Seit Juni vergangenen Jahres schaut man in Mitteleuropa sehr besorgt in Richtung Tschechien, nachdem dort in der Region Zlín erstmals die Afrikanische Schweinepest (ASP) im Wildschweinebestand nachgewiesen wurde. Mittlerweile ist fast ein Dreivierteljahr vergangen, und trotz des vorbildlichen Einsatzes der dortigen Tierseuchenbekämpfer ist noch lange kein Ende in Sicht. Am 9. März wurde der 211. Fall bei einem tot aufgefundenen ca. drei Monate alten Frischling bestätigt. Mit jedem neuen Fall verschiebt sich der Beginn der sechsmonatigen Beobachtungsphase weiter nach hinten, in der alle Proben negativ sein müssen, damit das Geschehen irgendwann offiziell als erloschen erklärt werden kann.

Der Ausbruch in Tschechien zeigt exemplarisch, auf was man sich hierzulande im günstigsten Fall einstellen muss, wenn die ASP über Wildschweine nach Deutschland eingeschleppt wird. Dies könnte zwar noch Jahre dauern, wenn die Infektion langsam weiter durch die europäische Wildschweinepopulation wandert.

Zlín: Ausbruch durch Speiseabfälle

Durch menschliches Fehlverhalten könnte die ASP aber jederzeit sofort in deutsche Wild- oder Hausschweinebestände eingeschleppt werden. Im tschechischen Zlín betrifft der Ausbruch bislang nur die Wildschweinepopulation in einem sehr begrenzten Areal, nachdem ukrainische Hilfsarbeiter in einer Krankenhauswäscherei infizierte Speiseabfälle achtlos entsorgt hatten. Nur weil die zuständigen Behörden schon sehr frühzeitig den Ausbruch feststellen und bislang auch für eine effektive Abriegelung des betroffenen Gebietes sorgen konnten, hat sich die ASP von dort bislang nicht weiterverbreitet.

Wie schwierig das tatsächlich ist, sieht man an den Seuchenverläufen im Baltikum und in Polen, wo es seit Beginn des Seuchengeschehens im Spätwinter 2014 weder gelang, die Ausbrüche lokal zu begrenzen, noch sie aus den Hausschweinebeständen heraus zu halten. Gegenden, in denen es viele Wildschweine und zudem auch sehr viele rustikale Hausschweinehaltungen gibt, machen eine effiziente Tierseuchenbekämpfung sehr schwierig, weil dazu oft blanke Unwissenheit und materielle Not der Landbevölkerung die Verbreitung beschleunigen. Bis Ende Januar wurden alleine aus Polen 318 neue Fälle bei Wildschweinen gemeldet, und



FOTO: ANDREA TÖLLE

Wildschweine können die ASP nach Deutschland bringen. Infizieren können sie sich auch über achtlos weggeworfene Speisen.

mit Ermland-Masuren ist neuerdings eine Region im Nordosten betroffen, die bislang unverdächtig war.

Verbringungsverbot von Schweinen

Der erste Fund eines infizierten Schweins auf deutschem Boden wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein verendetes Wildschwein sein, das von einem Jäger unter Angabe des Fundortes mit einer entnommenen Tupferprobe an eine der staatlichen Untersuchungseinrichtungen gemeldet wird. Nach derzeitigem Recht gelten die Maßgaben der Schweinepest-Verordnung. Um den Fundort wird in Abhängigkeit von den geographischen Gegebenheiten im Radius von mindestens 15 km ein gefährdeter Bezirk mit einem Kerngebiet abgesteckt, in dem zunächst nicht gejagt sondern nur weiteres Fallwild gesucht wird. In diesem Bezirk kann es auch zu behördlich angeordneten Maßnahmen wie ein Ausgehverbot für Hunde oder Betretungs- und Be-

fahrverbot von Erholungsgebieten kommen.

In einem erweiterten Radius von mindestens 45 km wird eine Pufferzone ausgewiesen, in der der Schwarzwildbestand durch aktive Bejagung um 70-90 % reduziert werden soll. Innerhalb dieser ausgewiesenen Zonen besteht ein absolutes Verbringungsverbot von Schweinen und schweinefleischhaltigen Erzeugnissen. Freilandhaltungen müssen ihre Tiere tierschutzgerecht in geschlossenen Stallungen unterbringen. Alle Schweinehalter, die ihren Betrieb innerhalb dieser Restriktionsgebiete haben, müssen nun sehr aufmerksam durch ihren Bestand gehen, um mögliche Anzeichen eines Seuchenausbruchs frühzeitig zu erkennen. Kommt es plötzlich vermehrt zu fieberhaften Erkrankungen oder erhöhten Verlusten im Bestand, ist dies den zuständigen Veterinärbehörden unverzüglich zu melden und über Probenahmen eine Ausschlussdiagnostik einzuleiten. Nach §8 Anlage 6 der Schweinehaltungshygiene-Verord-

nung sind weiterführende Untersuchungen durchzuführen, wenn:

- in den vergangenen sieben Tagen gehäufte Todesfälle aufgetreten sind bei über 10 % der Saugferkel, über 3 % der Aufzucht und über 3 % der Mast- bzw. Zuchttiere in Großbetrieben oder über 20% (mind. drei Tiere) der Saugferkel, über 5 % (mind. drei Tiere) der Aufzucht und über 5 % (mind. zwei Tiere) der Mast- und Zuchttiere in sonstigen Betrieben,
- gehäuftes Kümmern bei 7 % angesetzten Ferkel der letzten zehn Würfe (Großbetriebe) oder 15 Tiere (Kleinbetrieben) aufgetreten ist,
- fieberhafte Temperaturen von über 40,5°C innerhalb der letzten sieben Tage bei über 10 % (mind. 30 Tieren) in Großbetrieben oder 10% der Tiere in Aufzucht/Mast (mind. zehn Tiere) bzw. 10 % (mind. drei Tiere) der Zucht in Kleinbetrieben aufgetreten sind,
- innerhalb der letzten vier Wochen über 20 % Umrauscher oder 2,5% Aborte bei Beständen von mehr als drei Zuchtsauen aufgetreten sind.

Wird das Virus im Hausschweinebestand nachgewiesen, wird um den Betrieb in einem 3 km-Umkreis ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet im 10 km-Radius eingerichtet. Auch hier gilt ein Stand Still. Der infizierte Bestand wird geräumt, mögliche Kontaktbetriebe ermittelt und untersucht. Hausschweinehaltungen wie Wildschweinebestände in diesem Gebiet werden regelmäßig beprobt.

Harte Zeiten für Schweinehalter

Aber auch wenn es dank guter Biosicherheit zu keiner Infektion in Hausschweinebeständen kommt, brechen beim ersten ASP-Fall auf deutschem Grund harte Zeiten für die Schweinehalter an. Wer innerhalb der Restriktionsgebiete liegt, hat irgendwann schwere Mastschweine, die zum Schlachthof müssten, Ferkel, die geboren oder in die Ferkelaufzucht abgesetzt werden. Irgendwann werden Platz und Futter für den Bestand knapp, Gülle kann nicht ausgebracht, Felder evtl. nicht beerntet werden. Dann obliegt es den zuständigen Behörden, über weitere Vorge-

Was ist eigentlich Biosicherheit?

Zu einer guten Biosicherheit gehört, dass nichts, was potentiell eine Infektionsquelle sein könnte in den Stall an die Tiere kommen kann. Für jagende Landwirte bedeutet das eine strikte Trennung sämtlicher Jagdutensilien vom Stall oder Stallequipment, gleiches gilt, wenn regelmäßig Forstarbeiten gemacht werden.

Mittlerweile ist es ja üblich, dass von den Veterinärverwaltungen geforderte natürliche und veränderliche Beschäftigungsmaterial in Form

von Holz, Reisig, Tannenzweigen, z.T. auch Laub, Eicheln etc. aus der freien Natur in den Stall zu tragen. Das sollte bei akuter Infektionsgefahr natürlich nicht gemacht werden. Hunde gehören natürlich überhaupt nicht in den Stallbereich.

Vor Betreten des Stalls über die Hygieneschleuse sind immer Klammotten und Schuhe gegen saubere betriebseigene Overalls und Gummistiefel zu tauschen. Wenn nicht gar komplett eingeduscht werden muss, sind zumindest die Hände

ordentlich zu waschen. Das Tragen von gutschützenden Kopfbedeckungen und Einweghandschuhen bietet zusätzlich guten Schutz. Und das muss für alle gelten, auch für sporadische betriebsfremde Besucher wie Monteure, Elektriker etc., die mit eigenen Werkzeugkoffern mittlerweile immer öfter auch international (z.B. Osteuropa) unterwegs sind. Osteuropäische Mitarbeiter auf dem Betrieb oder im Haus sind über die Einhaltung der Betriebs hygiene aufzuklären oder entsprechend zu instruieren. Sie sollten auch keine Lebensmittel von daheim mitbringen.



FOTO: LANDPIKELDE

In der Hygieneschleuse:
Tausch der Alltagskleider gegen Stallkleidung. Vor dem Umziehen zu duschen, verringert den Eintrag von Erregern nochmals.

hensweisen wie sichere Transporte zum Schlachthof oder zu anderen Betrieben im Restriktionsgebiet zu entscheiden. Im schlimmsten Fall kann dies aber auch bedeuten, dass gesunde Tiere aus Tierschutzgründen notgetötet werden müssen.

Eine Versicherung ist elementar wichtig

In einem solchen Fall entschädigt die Tierseuchenkasse den Tierverlust natürlich nicht, denn die Schweine waren ja nicht krank. Gerade hier wird eine Verdienstausschlagversicherung elementar wichtig. Mit ihr können z.T. auch Kosten abgedeckt werden, die z.B. bei der Tötung und Beseitigung der Tierkörper sowie der abschließenden Reinigung und Desinfektion durch professionelle Stallwäscher anfallen. Bedenkt man, dass die regionalen Restriktionen bei einem ASP-Ausbruch vermutlich über Jahre aufrecht gehalten werden müssen, dann sollte man sich zumindest lange genug absichern, bis ein stabiles Standbein zur Zukunftssicherung aufgebaut werden konnte.

Doch auch die Schweinehaltungen in den unverdächtigen Gebieten werden leiden, weil der Export nach Asien wegbricht. Innereuropäischer Handel bleibt weiterhin möglich, aber es wird dank unserer derzeit ca. 30%igen Überversorgung zu einem heftigen Preissturz kommen. Es steht zu befürchten, dass dies den Strukturwandel in jedem Fall noch beschleunigen wird.

Die Wildschweinjagd ist vernünftig

Diese Szenarien sollen allerdings nicht dazu führen, die Augen vor dem Problem ASP zu verschließen. Vorbeugen ist besser als Keulen, und der Ansatz, die Bejagung der Wildschweine über Prämien zu forcieren, um das Erregerreservoir

Maßnahmen im eigenen Betrieb

Damit die Wahrscheinlichkeit, dass die eigenen Hausschweine sich mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren, möglichst ausgeschlossen wird, sollten Betriebsleiter auf strenge Biosicherheitsmaßnahmen achten. Wie streng er dabei vorgeht bleibt jedem Betriebsleiter selbst überlassen. Empfohlen werden aber in jedem Fall Zufahrtsbeschränkungen, eine Besucherkontrolle und Hygieneschleusen.

Sollte ASP bei Wildschweinen nachgewiesen werden gilt in Sperrgebieten:

- absolutes Verbringungsverbot von Schweinen,
- Freilandhaltungen müssen ihre Tiere tierschutzgerecht in geschlossenen Ställen unterbringen,

gering zu halten, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt vernünftig. Schließlich erkranken nur Schweine, und laut Studien des Friedrich-Löffler-Instituts kann man davon ausgehen, dass die ASP weitaus weniger infektiös ist, als die Klassische Schweinepest oder Aujeszky. Es sterben zwar praktisch alle Tiere, die sich infizieren. Die Übertragung erfolgt aber nur

● Schweinehalter müssen sehr aufmerksam durch den Bestand gehen, um mögliche Anzeichen eines Seuchenausbruchs frühzeitig zu erkennen,

● kommt es plötzlich vermehrt zu fieberhaften Erkrankungen oder erhöhten Verlusten im Bestand ist dies den zuständigen Behörden unverzüglich zu melden,

● Gülle kann nicht ausgebracht, Felder eventuell nicht abgeerntet werden.

Es obliegt den zuständigen Behörden über weitere Vorgehensweisen wie sichere Transporte zum Schlachthof oder zu anderen Betrieben zu entscheiden. Im schlimmsten Fall kann es sein, dass gesunde Tiere aus Tierschutzgründen notgetötet werden müssen.

über direkten Kontakt mit einer bestimmten Erregermenge in Blut, bluthaltigen Ausscheidungen, Kadavern oder rohe Fleischerzeugnisse. Wenn der erste Fall sehr früh entdeckt wird, und hier hilft die intensive Suche und Beprobung von Fallwild durch die Jägerschaft, besteht eine gewisse Chance, dass die Seuche, ähnlich wie in Tschechien, umzingelt werden kann.

Die laut Schweinehaltungshygiene-Verordnung einzuhaltenen Biosicherheitsmaßnahmen sind die Lebensversicherung für jeden Bestand. Dabei hat der Betriebsleiter es selbst in der Hand, wie viel Biosicherheit er tatsächlich umsetzt, indem er den Zutritt zu seinem Stall strikt reguliert: durch Zufahrtsbeschränkungen, Besucherkontrolle, Verhaltensanweisungen, Hygieneschleuse und nicht zuletzt das eigene gute Vorbild. Die konsequente Umsetzung hält auch andere Infektionen vom Bestand fern und garantiert Entschädigungen im Seuchenfall durch die Tierseuchenkasse sowie den Schutz vor Verdienstausschlag bei den entsprechenden Versicherern. Hierzu sollte man die Vertreter immer zu einem Ortstermin bitten, um eventuelle Mängel noch vor Vertragsabschluss festzustellen und zu beheben. Dabei ist auch der Schweinegesundheitsdienst des Tiergesundheitsdienstes Bayern gerne behilflich.

Die Hoffnungen auf einen möglicherweise bald zu Verfügung stehenden Impfstoff, mit dem die Wildschweinepopulation vorsorglich vor der Infektion geschützt werden könnte, sollte man allerdings begraben. Das ASP-Virus ist nicht mit dem klassischen Pestivirus verwandt, auch wenn die Krankheitssymptome identisch sind.

Dr. Anja Rostalski
TGD Bayern

Schweinehalter aus Deutschland und Österreich gesucht

Im September 2017 hat das EU-Projekt „Sustainable pig production systems“ (SusPigSys; Nachhaltigkeit von Schweine-Produktionssystemen) begonnen. Es soll bis zum 31. August 2020 laufen. In dem Projekt arbeiten acht Partner aus Deutschland, Österreich, Finnland, Italien, Niederlande, Polen und Großbritannien. Projektpartner in Österreich ist die Universität für Bodenkultur Wien (Boku). In Deutschland sind das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau Projektpartner.

Derzeit gibt es nur wenige Informationen darüber, wie nachhaltig verschiedene Schweine-Produktionssysteme tatsächlich sind. Das Projekt SusPigSys hat zum Ziel, die Nachhaltigkeit von verschiedenen Produktionssystemen anhand von Daten von realen Betrieben zu beschreiben.

Hierzu wird die Expertise verschiedener Interessensgruppen wie Landwirten, Vertretern von Verbänden und Industrie sowie NGOs in ein neues Erfassungssystem integriert, und in allen sieben Ländern Daten bezüglich Umwelt, Ökonomie, Tier, Landwirt und Gesellschaft gesammelt. Zudem soll ein Management-Tool entwickelt werden, um Nachhaltigkeitsdaten betriebsindividuell und einschließlich Benchmarking zurückzumelden. Mehr Informatio-

nen zum Projekt stehen unter <https://suspigsys.fli.de>

Für das Projekt suchen die BOKU und das FLI Schweinehaltende Betriebe, auf denen im Rahmen eines Betriebsbesuches zwischen Mai und September 2018 Daten zur Ökonomie, zu Umweltauswirkungen, zum Tierwohl und zur Zufriedenheit des

Landwirts gesammelt werden dürfen. Wer teilnehmen möchte meldet sich bitte:

● in Österreich bei Antonia Ruckli (Tel.: 0147654-93225, antonia.ruckli@boku.ac.at).

● in Deutschland bei Juliane Helmerichs (Tel.: 05141-3846-153, juliane.helmerichs@fli.de).

Versicherungen kneifen bei ASP

Die Versicherungskammer Bayern hat in Verbindung mit der Uelzener Versicherung mitgeteilt, dass sie nur noch bis zum 16. März Ertragsschadensversicherungen für Schweinehaltende Betriebe zeichnet. Begründet wird das mit einer veränderten Risikobewertung. Von anderen Versicherern liegen bislang keine entsprechenden Signale vor.

Der BBV rät Schweinehaltern zu einer Ertragsschadenversicherung. „Da nicht abzusehen ist, wie lange die Möglichkeit dieser Absicherung besteht, empfehlen wir einen zeitnahen Abschluss. Auch bei anderen Versicherungen kann ein Zeichnungsstopp folgen“, meint Erik Kunert von BBV Service Versicherungen. Infos gibt die BBV Service Versicherungen unter Tel. 089-544356-0.

Termine

Behandeln, verwerten, nottöten

Triesdorf Die Tierhaltungsschule Triesdorf veranstaltet am 20. März von 9 bis ca. 16 Uhr einen Kurs zum Thema „Behandeln, verwerten, nottöten – Umgang mit Schweine-Selektionstieren“. Lebensmittel dürfen nur von gesunden und rückstandsfreien Tieren gewonnen werden. Im Seminar sollen den Landwirten Entscheidungshilfen gegeben werden, welche Tiere behandelt oder verwertet werden können und welche Tiere notgetötet werden müssen. Im praktischen Teil wird mit einem Tierarzt das richtige Betäuben und Nottöten vermittelt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.triesdorf.de oder unter Tel. 09826-18-3002.